

Wechsel von Schülern der Klassenstufe 4 an eine weiterführende öffentliche Schule zum Schuljahr 2021/2022

Bitte beachten Sie die beigegefügte Elterninformationen zum Anmeldeverfahren und die Hinweise des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig, zur Anmeldung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Mit dem Ausfüllen dieses Formblattes und Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen zum Zwecke der Aufnahme Ihres Kindes an einer der von Ihnen benannten öffentlichen Schulen (Wunschschulen) bzw. an einer anderen aufnahmebereiten öffentlichen Schule verarbeitet werden.¹

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formblatt sowie **das Original** der Bildungsempfehlung zur Anmeldung Ihres Kindes an Ihrer **Erstwunschschule** bis zum **26. Februar 2021** ab. Bitte beachten Sie dabei die Hinweise der Schule.

Schülerdaten		
Name / Vorname	Geburtsdatum	Schule (<i>Schulstempel</i>)
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten (Hauptwohnsitz des Kindes)		
für Rückfragen: Telefonische Erreichbarkeit:		erforderlich für die Eingangsbestätigung der Anmeldung: E-Mail:
Antrag der Personensorgeberechtigten		
Ich wünsche / Wir wünschen mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Aufnahme meines/ unseres Kindes an, ²		
<input type="checkbox"/> a) an einer der folgenden öffentlichen Oberschulen <input type="checkbox"/> b) an einem der folgenden öffentlichen Gymnasien mit Bildungsempfehlung Gymnasium <input type="checkbox"/> c) an einem der folgenden öffentlichen Gymnasien ohne Bildungsempfehlung Gymnasium ³		
1) _____ (Erstwunsch)		
2) _____ (Zweitwunsch)		
3) _____ (Drittwunsch)		
Nur im Fall c) auszufüllen: Für den Fall einer späteren Rücknahme des Antrages auf Aufnahme an einem Gymnasium soll die Aufnahme an einer der folgenden öffentlichen Oberschulen erfolgen:		
1) _____ (Erstwunsch)		
2) _____ (Zweitwunsch)		
3) _____ (Drittwunsch)		
_____ Datum	_____ Unterschriften der Personensorgeberechtigten	

¹ Sollten Sie mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein, erfolgt keine Weiterleitung Ihrer Unterlagen an die unter 2) oder 3) benannten Schulen bzw. an eine andere aufnahmebereite Schule mit der Folge, dass unter Umständen eine Einbeziehung Ihrer Antragsunterlagen in die Aufnahmeverfahren dieser Schulen nicht rechtzeitig erfolgen kann.

² **Bitte Zutreffendes ankreuzen.**

³ Hier gilt Folgendes:

Eine Aufnahme am Gymnasium kann nur erfolgen, wenn

- das angemeldete Kind an der schriftlichen Leistungserhebung am **02. März 2021** an dem unter 1) genannten Gymnasium teilnimmt und
- die Personensorgeberechtigten an einem verpflichtenden Beratungsgespräch teilnehmen und ihr Festhalten am Wunsch-Gymnasium erklären